

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer
an Landesrat Franz Schnabl
gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend **Probleme in Einrichtungen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen**

Auf den Fall eines 17-Jährigen Jugendlichen, der zuvor in einem Jugendheim wohnhaft war, des Heims verwiesen wurde und plötzlich obdachlos war, wurden die Grünen über Facebook aufmerksam. Im Heim gab es Probleme mit dem Jugendlichen, die BetreuerInnen fanden offenbar keinen Zugang und deshalb wurde er mit 17 Jahren aus der Jugendhilfe entlassen. Alleine, mit einer Erkrankung am Herzen und ohne Eltern und Verwandtschaft, war er plötzlich obdachlos. Zum Glück kümmerte sich ein ehemaliger Betreuer um ihn und nahm ihn bei sich auf.

Das Heim, in dem der Jugendliche betreut worden war, ist eine Einrichtung der Therapeutischen Gemeinschaft- TG Dienstleistungs GmbH. Diese ist in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen tätig, die aus dysfunktionalen Familien kommen und die in anderen Institutionen nur sehr schwer oder nicht mehr führbar sind. Es werden verschiedenste Einrichtungen wie Wohngemeinschaften, kleinstrukturierte Intensiv-Wohngruppe, betreutes Wohnen und ein Therapiezentrum betrieben. Über die Therapeutische Gesellschaft werden auch kinderlose Paare, die Kinder oder Jugendlichen ein Zuhause geben, betreut. Die TG findet sich auf der Landeshomepage unter Wohn- und Betreuungseinrichtungen privater Trägerorganisationen zur Sicherung des Wohls von Kindern und Jugendlichen. Laut Homepage der TG arbeiten in diesen Einrichtungen hochqualifizierte Fachkräfte mit sehr großem persönlichen Engagement. Ebenso wird dort ausgeführt, dass das TG-Team von verschiedenen Experten aus den Bereichen Kinderschutz und Kinderrechte, Kinder- u. Jugendpsychotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Kinder- u. Jugendpsychiatrie sowie Psychologie unterstützt bzw. ständig beraten wird.

Aufgrund weiterer Recherche stellte sich heraus, dass es in einer Einrichtung der TG zu Vorfällen gekommen ist, die zu einer Anzeige geführt haben. Das entsprechende Verfahren wurde von der Staatsanwaltschaft eingestellt.

Das Land NÖ ist Träger der Kinder- und Jugendhilfe und bedient sich zur Besorgung der Leistungen auch privater Einrichtungen. Diese privaten Einrichtungen müssen einen Antrag auf Eignungsfeststellung stellen, bevor sie errichtet und betrieben werden. Die Eignung wird durch die Landesregierung festgestellt. Private Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, deren Eignung festgestellt wurde, unterliegen der Aufsicht des Kinder- und Jugendhilfeträgers. Das Kindeswohl muss dabei immer an oberster Stelle stehen.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Wie häufig werden private Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe kontrolliert und auf welche Weise wird die Aufsicht des Landes wahrgenommen?
2. Welche Missstände konnten in den vergangenen Jahren 2015, 2016 und 2017 in privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe aufgedeckt werden und was waren jeweils die Konsequenzen?
3. Werden Kontrollen vorab angekündigt oder überraschend durchgeführt?
4. Wie wird die fachliche Qualifikation und persönliche Eignung von BetreuerInnen und Angestellten in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe beurteilt und sichergestellt?
5. Wie viel an finanziellen Mitteln bekommen die Einrichtungen pro Kind für die Besorgung der Leistungen und wie wird der Mitteleinsatz kontrolliert?
6. In welcher Weise, in welcher Höhe und von welchen staatlichen Stellen wird die TG subventioniert?
7. Sind Ihnen Misshandlungsfälle bzw. auch Verdachtsfälle in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bekannt?
8. Wissen Sie von den Misshandlungsfällen, die bisher bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht wurden?
9. Wenn ja, was waren die Konsequenzen für Verdächtige und die Führung der Einrichtung?
10. Wie wird mit verdächtigen BetreuerInnen weiter verfahren? Dürfen sie weiterhin mit Kindern und Jugendlichen arbeiten wie die Verdächtigen Pflegekräfte aus Kirchstetten weiterhin als Pfleger arbeiten konnten?
11. Warum werden seit 2012 keine Einrichtungen neuer Träger mehr bewilligt, wohingegen bestehende Träger weitere Einrichtungen eröffnen dürfen?